

herein den gleichen Lohn zu fordern berechtigt ist. Dergleichen wurde der feinerzeit viel ventilirte Vorschlag, den Erfinder durch irgend welche Mittel zu zwingen, gegen ein gewisses Entgelt seine Erfindung abzutreten, ganz entschieden abgelehnt. „Es scheint mir,“ erklärte Franz Wirth, „dafs das mehr eine Concession an die Gegner der Patente ist, als eine aus dem Wesen der Sache selbst hervorgegangene Meinung. . . . Sehen wir einmal, wie sich die Sache in der Ausführung machen würde. Entweder bestimmt die Regierung das Entgelt oder der Erfinder, wie unter Anderen Herr Dr. Ratkowsky es wünscht. Ueber den ersten Fall will ich gar nicht sprechen. Es ist dies noch nie dagewesen und wird auch nie ausgeführt werden können. Was die Fixirung der Summe betrifft, so weifs ich in der That nicht, wie diese erfolgen soll, da nicht einmal der Erfinder selbst es thun kann. Er kann nicht im Voraus wissen, wie viel seine Erfindung werth ist; folglich mufs ihm gestattet sein, sein Entgelt zu verändern, erst niedrig oder hoch und später umgekehrt. Dann kommen wir wieder auf daselbe zurück, als wenn der Erfinder sein Patent verkauft. Wenn der Erfinder aber wie Dr. Ratkowsky vorschlägt, Marken ausgeben und die Erfindung öffentliches Eigenthum werden soll, sobald eine gewisse Zahl von Marken ausgegeben ist, so fragt sich wieder, wie die Marken bestimmt werden sollen, ohne dafs Ungerechtigkeiten eintreten.“ In Betreff der Besteuerung der Erfindung, dies wollen wir noch zum Schlusse besonders hervorheben, entschied sich der Congress für die steigende Scala. Wieder war es Dr. W. Siemens, der das entscheidende Wort dafür sprach: „Ich halte die steigenden Scalen für werthvoll, weil dadurch der Erfinder die Möglichkeit findet, die Bezahlung der Abgaben, die er an den Staat zu leisten hat, in jene Zeit zu verlegen, wo die Erfindung einträglich geworden. Stellt sich diese Möglichkeit nicht dar, so wird er das Patent fallen lassen. Das Interesse der Oeffentlichkeit mufs uns auch angelegen sein. Dies verlangt aber, dafs die Zahl der Patente nicht unnöthig vergrößert werde. . . . Es müssen Mittel geschaffen werden, um den Erfinder zu veranlassen, ein unnützes Patent fallen zu lassen, und deshalb bin ich entschieden für die Steigerungsscala und erkenne sie eventuell als ein Zwangsmittel an.“

Für die Gesamtheit der Verhandlungen des Patentcongresses verweisen wir auf den amtlichen Bericht über denselben, herausgegeben im Namen des Executivcomités durch dessen Generalsecretär Carl Pieper: Der Erfinderschutz und die Reform der Patentgesetze. Dresden 1873.

## Resolutionen

des internationalen Congresses zur Erörterung der Frage des Patentschutzes.

I. Der Schutz der Erfindungen ist in den Gesetzgebungen aller civilisirten Nationen zu gewährleisten:

- a) weil das Rechtsbewusstsein der civilisirten Nationen den gesetzlichen Schutz der geistigen Arbeit verlangt;
- b) weil er, unter der Voraussetzung vollständiger Veröffentlichung der Specification der Erfindungen, das einzige, praktisch wirksame Mittel bildet, neue technische Gedanken ohne Zeitverlust und in glaubwürdiger Art zur allgemeinen Kenntniss zu bringen;
- c) weil der Patentschutz die Arbeit des Erfinders zu einer lohnenden macht und dadurch berufene Kräfte veranlasst, Zeit und Mittel an die Durch- und Einführung neuer und nützlicher technischer Methoden und Einrichtungen selbst zu wenden, oder ihm fremde Capitalien zuführt, die ohne Patentschutz eine sichere Anlage suchen und finden.